Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 59. Freytag, den 24. Juli 1812.

Verordnung
wegen Aufhebung der Canton-Reluitions-Abgabe für das Bürgerrecht in den cantonfreien Städten.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben in Erwägung, daß die bisher übliche Canton-Reluitions-Abgabe für Gewinnung des Bürgerrechts in cantonfreien Städten, dem größern Theil der angehenden Bürger ein nicht unbedeutendes Capital für das Etablissement und den Betrieb ihres Gewerbes entzogen hat, und es überhaupt nicht angemessen ist, eine der ersten und wichtigsten Pflichten, welche jedem Staatsbürger obliegt, durch Geld ablösen zu lassen, beschlossen, diese Abgabe allgemein in sämmtlichen cantonfreien Städten und Plätzen Unserer Monarchie, wie hiermit geschieht, aufzuheben. Es darf daher von Publication dieses Gesetzes an, Niemand die Abgabe weiter entrichten, und die Gewinnung des Bürgerrechts in einer cantonfreien Stadt ist in Beziehung auf die Canton-Verfassung künftig blos an diejenigen Bedingungen gebunden, welche nach den bestehenden Cantongesetzen zu Gewinnung und Ertheilung des Bürgerrechts überhaupt erforderlich sind.

Dagegen soll aber auch von jetzt an, Niemand, der bis jetzt dieser Abgabe unterworfen gewesen seyn würde, durch das Bürgerrecht in einer cantonfreien Stadt eine Enrollementsfreiheit, für sich und seine männliche Descendenten, weiter erlangen, sondern in dieser Hinsicht lediglich nach den allgemeinen Bestimmungen des Canton-Reglements beurtheilt und behandelt werden, so wie solches in Ansehung der nach cantonfreien Städten gezogenen Schutzverwandten bisher schon der Fall gewesen ist.

Die Magisträte in den cantonfreien Städten haben von dergleichen neu angehenden Bürgern genaue Listen zu führen und solche den Canton-Revisions-Commissarien zur gehörigen Berichtigung der Canton-Rollen mitzutheilen; die Regierungen aber darauf zu sehen, daß solches gehörig befolgt werde. Berlin, den 9ten Juli 1812.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg.
v. Schuckmann.

Berlin, vom 18. Juli.

Seine Königl. Maj. haben dem Kaiserl. Französischen Legations-Secretär Herrn Le Febvre hieselbst, den rothen Adler Orden zweiter Classe beizulegen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den vormaligen Justiz-Amtmann, Friedrich Wilhelm Muzell, zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Stadtgericht zu Breslau, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Deklaration des Edikts d. d. Königsberg den 12. Februar 1809, wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräths und wegen Stempelung desselben und der Juwelen.

Da der Hauptzweck Unsers Edikts vom 12. Febr. 1809 wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräths und wegen Stempelung desselben und der Juwelen, durch den patriotischen Eifer, womit Unsere getreuen Unterthanen den größten Theil ihres Gold- und Silbergeräths, so wie ihre Juwelen, dem Staate zur Abwendung dessen augenblicklichen Verlegenheit dargebracht haben, bereits längst erfüllt ist, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß die im Art. III. jenes Edikts als bleibend verordnete Abgabe vom Werthe künftig verarbeiteter und verkaufter edler Metall-Waaren, auf das Gewerbe der Gold- und Silber-Arbeiter höchst nachtheilig einwirkt, so wollen Wir zum Beweise Unserer steten landesväterlichen Fürsorge für den Nahrungsstand jeder Klasse Unserer Unterthanen, jene Abgabe wieder aufheben und verordnen hierdurch: daß vom Tage der Publikation dieser Verordnung angerechnet die in Unsern Landen verfertigten Gold- oder Silberwaaren, weder einer Abgabe noch einer zu diesem Behuf vorzunehmenden Stempelung mehr unterworfen seyn, von den aus der Fremde eingehenden Waaren dieser Art aber, blos die, vor Emanirung des Eingangs erwähnten Edikts darauf gelegten Gefälle erhoben werden sollen. Hierdurch sind gleichfalls die Bestimmungen der §. §. 16. 18. und 19. jenes Edikts aufgehoben. Wir befehlen Un-

ferm Einkommen-Departement hiernach überall zu verfahren. Berlin, den 9. Juli 1812.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg.

Cassel, vom 9. Juli.

Aus Grodno wird unterm 30sten Juni geschrieben, daß Se. Majestät der König von Westphalen denselben Tag um 1 Uhr des Nachmittags an der Spitze der ganzen leichten Cavallerie des rechten Flügels und einer Infanterie-Division dort eingerückt ist. Den andern Tag erwartete man die Westphäl. Armee, welche nur noch 6 Stunden entfernt war.

Die Russen haben sich nach einigen leichten Cavallerie-Gefechten in aller Eile zurückgezogen und die Brücke über den Niemen niedergebrannt; die Avantgarde Sr. Majestät ist aber auf einigen Kähnen übergeschifft und man hat auf der Stelle zwey Brücken für den Uebergang der Armee geworfen.

Zu Grodno sind beträchtliche Vorräthe vorgefunden worden. (H. Z.)

Wien, vom 8. Juli.

Unsre in Pohlen eingerückten Truppen werden von Oesterreich immer complet erhalten, und so viel es thunlich ist, von Gallizien aus verpflegt werden, weshalb man ihnen auch Magazine und Schlachtochsen nachführt. In Gallizien ist eine beträchtliche Truppenzahl zurückgeblieben, welche ein Observations-Corps an der Grenze bildet. Schon seit einigen Wochen kamen häufig Französische und Westphälische Officiers nach Lemberg; unter andern der Oberst Flahaut, einer der Adjutanten des Fürsten von Neufchatel. (H. Z.)

Paris, vom 7. Juli.

Privatbriefe melden, daß die Französische Armee am 23sten Juni des Abends über den Niemen gegangen und daß sie sich am 25sten fast ganz auf dem rechten Ufer dieses Flusses befand. In weniger als zwey Stunden wurden drey Brücken oberhalb Kowno geschlagen. Diese wichtige Operation erfolgte unter den Augen des Kaisers selbst. In der Nacht vom 23sten zum 24sten kamen Se. Majestät zu Kowno an. Der Uebergang über die Wilia erfolgte gleich nach dem Uebergange über den Niemen. Das erste Corps, commandirt von dem Prinzen von Eckmühl, war am 25sten bey Trocki, einer Stadt 6 Lieues von Willna, der Hauptstadt Lithauens. Die Truppen sind voller Zutrauen, und alle Corps der Armee rivalisiren an Eifer. Seit mehrern Tagen waren Se. Majestät fast nicht vom Pferde gekommen; so groß aber auch Ihre Strapazen sind, so hatten Sie sich doch nie besser befunden.

Gestern starb zu Paris in einem Alter von 91 Jahren Herr Peter Petro Perdriau, ehemaliger Französ. General Consul in der Levante. Seine diplomatische Laufbahn ist besonders durch den Eifer merkwürdig gewesen, den er in der Fremde für die Religion zeigte. Er hatte zu Smyrna eine Kirche bauen lassen, und den Pascha dahin gebracht, daß er die Katholiken beschützte. Pabst Ganganelli sandte deswegen ein Glückwünschungsschreiben an ihn, nebst der Decoration einer seiner Orden. Der Tod überraschte diesen respectablen Greis, wie er eben mit Schreiben beschäftigt war. H. Z.

Die neuesten Nachrichten aus Spanien melden, daß das großbritannische neue System in Betreff der Bildung der Korps lebhaftes Mißvergnügen erregt. Man macht nemlich gar kein Geheimniß mehr daraus, daß man die spanischen Regimenter von englischen Offizieren kommandiren lassen will. Dieser bei der portugiesischen Armee bereits eingeführte Plan, empört den Stolz der Spanier.

Paris, vom 8. Juli.

Der heutige Moniteur enthält folgende offizielle Aktenstücke.

I. Abschrift einer, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Herrn Grafen von Romanzow, Reichskanzler von Rußland, zugesandten Note.

Paris, vom 25. April 1812.

Herr Graf!

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hatten in Tilsit anerkannt, daß das gegenwärtige Menschengeschlecht dem Glücke nicht eher zurückgegeben seyn würde, bis alle Nationen, der Fülle ihrer Rechte genießend, sich in voller Freiheit ihrem Kunstfleiß überlassen könnten; bis die Unabhängigkeit ihrer Flagge unverlezt bliebe. Se. Maj. hatten anerkannt, daß diese Unabhängigkeit der Flagge für jede derselben ein Recht, und ein wechselseitiges Recht der einen gegen die andere sei; daß sie nicht weniger für die Unverletzbarkeit ihrer Flaggen als für die Unverletzbarkeit ihres Territoriums solidarisch hafteten; daß wenn eine Macht, ohne aufzuhören neutral zu seyn, durch eine kriegführende Macht das Eigenthum einer andern nicht auf ihrem Territorium wegnehmen lassen kann, sie ebenfalls aufhöre neutral zu seyn, wenn sie unter ihrer Flagge durch eine kriegführende Macht das Eigenthum wegnehmen lasse, welches eine andere Macht dieser Flagge anvertraute; daß dem zufolge, alle Mächte das Recht haben, zu verlangen, daß die Nationen, die für neutral gelten wollen, ihrer Flagge eben diejenige Achtung verschaffen, die sie ihrem Territorium verschaffen; daß, so lange England, auf sein Kriegssystem beharrend, die Unabhängigkeit keiner Flagge zur See anerkennt, keine Macht, welche Seeküsten besitzt, in Hinsicht auf England neutral seyn könne.

Mit jenem Scharfsinn, mit jener Erhabenheit von Gesinnungen, die ihn unterscheiden, begriff der Kaiser Alexander ebenfalls, daß es für die Kontinental Staaten kein Glück geben könne, bis dieselben wieder durch den Seefrieden in ihre Rechte eingesetzt wären. Dieses große Interesse des Seefriedens war im Traktat von Tilsit überwiegend; alles übrige war nur eine unmittelbare Folge desselben.

Der Kaiser Alexander bot der englischen Regierung seine Vermittelung an, und machte sich anheischig, „wenn diese Regierung zur Abschließung des Friedens ihre Zustimmung versage, und sich weigere, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Flaggen aller Mächte einer gleichen und vollkommenen Unabhängigkeit auf dem Meere genießen, — mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen, und in Verbindung mit Frankreich die drei Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon aufzurufen, den Engländern ihre Häfen zu verschließen, und England den Krieg zu erklären; er machte sich anheischig bei den Mächten mit Nachdruck darauf zu bestehen, daß sie eben diese Grundsätze annähmen."

Der Kaiser Napoleon nahm die Vermittelung Rußlands an; allein England beantwortete sie bloß durch eine Verletzung des Völkerrechts, die bisher in der Geschichte ohne Beispiel gewesen war. Es griff im vollen Frieden ohne vorläufige Kriegeserklärung, Dännemark an, überrumpelte die Hauptstadt, verbrannte die Zeughäuser, bemächtigte sich der Flotte, die sicher und unbewafnet in

den Häfen lag. Rußland, in Gemäßheit der Stipulationen und der Grundsätze des Traktats von Tilsit, erklärte England den Krieg, „proklamirte aufs neue die Grundsätze der bewafneten Neutralität, und machte sich anheischig, nie von diesem System abzugehen.“ Jetzt legte das brittische Kabinet die Maske ab, und proklamirte im Monat November 1807 die Kabinetsordre, zufolge welcher England einen Zoll von 4 bis 500 Millionen Franken vom Kontinent erhob, und alle Flaggen den Tarifs und den Dispositionen seiner Gesetzgebung unterwarf. Also, auf einer Seite, stellte sich England auf den Kriegsfuß gegen ganz Europa; auf der andern setzte es sich in den Stand, diesen Krieg auf ewige Zeiten fortzusetzen, indem es seine Finanzen auf den Tribut gründete, den es allen Völkern abforderte.

Schon im Jahre 1806, und während Frankreich sich mit Preußen und Rußland im Kriege befand, hatte England eine Blokade proklamirt, welche alle Küsten eines Reichs mit Interdikt belegte. Als Se. Maj. nach Berlin gekommen waren, beantworteten Sie diese ungeheure Forderung mit der Blokade Erklärung der Brittischen Inseln. Allein um die Kabinetsordres des Jahres 1807 unschädlich zu machen, bedurfte es kräftigerer Maaßregeln, und Se. Maj. erklärten durch Ihr Dekret von Mailand, vom 7. Decbr. 1807, alle Flaggen für entnationalisirt, die ihre Neutralität dadurch verlezen lassen würden, daß sie sich jenen Kabinetsordres unterwürfen.

Der Angriff auf Kopenhagen war plötzlich und öffentlich gewesen. In Spanien bereitete England heimliche, mit langem Vorbedacht und in der Finsterniß ausgesponnene Angriffe.

Da England über die Festigkeit Carls IV. nicht siegen konnte, bildete es eine Partei gegen diesen Fürsten, welcher das Interesse seines Reichs den Planen Englands nicht aufopfern wollte. Es bediente sich des Namens des Prinzen von Asturien, und im Namen des Sohnes wurde der Vater vom Throne gestoßen; die Feinde Frankreichs und die Anhänger Englands bemächtigten sich der Gewalt.

Se. Majestät der Kaiser, vom Könige Karl IV. eingeladen, ließ Truppen in Spanien einrücken, und der Krieg brach auf der Halbinsel aus.

Durch eine Stipulation des Tilsiter Traktats sollte Rußland die Wallachei und Moldau räumen. Diese Räumung wurde von einer Zeit zur andern aufgeschoben. Neue Revolutionen, in Constantinopel ausgebrochen, hatten mehr als einmal im Serail Blut fließen lassen.

So war kaum ein Jahr nach dem Frieden von Tilsit abgelaufen, und schon hatten die Angelegenheiten von Kopenhagen, von Spanien, von Konstantinopel und die Kabinetsordres von England im Jahre 1806, Europa in eine so unerwartete Lage versetzt, daß die beiden Souverains es für zweckmäßig erachteten, zusammen zu treffen und sich zu verständigen. Die Zusammenkunft in Erfurt fand statt.

Willenseinig und desselben Geistes als in Tilsit, trafen sie eine Uebereinkunft in allem, was so große Veränderungen in den Weltbegebenheiten von ihnen verlangten. Der Kaiser willigte in die Räumung Preußens ein, willigte zugleich darin ein, daß Rußland die Moldau und Wallachei nicht räumte, sondern beide Provinzen mit seinen Staaten vereinigte.

Beide Souveraine, von demselben Wunsche beseelt, den Seefrieden wieder herzustellen, und damals, wie zu Tilsit, fest entschlossen, die Grundsätze, um derentwillen sie sich verbunden hatten, zu verfechten, beschlossen gemeinschaftlich einen feierlichen Versuch bei England zu machen. Sie kamen damals, Herr Graf, nach Paris, um die Folgen dieses Versuchs zu beobachten. Sie wechselten mehrere Noten mit der Brittischen Regierung. Aber das Londner Kabinet, welches voraussah, daß ein neuer Krieg auf dem Kontinent ausbrechen würde, wies alle Unterhandlungen von der Hand.

Schweden hatte es abgeschlagen, England seine Häfen zu verschließen. Rußland, in Gemäßheit der Stipulationen des Tilsiter Friedens, hatte Schweden den Krieg erklärt. Die Folge dieses Krieges war für Schweden der Verlust von Finnland, welches Rußland mit seinen Staaten vereinigte. Zu gleicher Zeit bemächtigten sich die Russischen Armeen der festen Plätze an der Donau, und führten mit der Türkei den Krieg zu ihrem Vortheil.

Inzwischen, Hr. Graf, triumphirte Englands System. Die Kabinetsordres ließen unermeßliche Resultate erwarten; der die Mittel an die Hand gab, den Krieg, den es proklamirt hatte, in die Ewigkeit hinauszuspielen, wurde zur See gehoben. Holland und die Hansestädte setzten ihre Verbindungen mit England fort. Ihre Conniverz machte die heilsamen Folgen der Dekrete von Berlin und Mailand, wodurch einzig die Kabinetsordres siegreich angegriffen werden konnten, zu schanden. Die Ausführung dieser Dekrete erforderte die tägliche Einwirkung einer festen wachsamen Verwaltung, die unter keinem feindlichen Einflusse stände; Holland und die Hansestädte mußten mit Frankreich vereiniget werden.

Während aber die theuersten Gesinnungen, in dem Herzen Sr. Maj., dem Interesse seiner Völker und des Kontinents zurückstanden, trugen sich große Veränderungen zu. Rußland ging von den Grundsätzen ab, die es zu Tilsit angenommen und in seiner Kriegserklärung gegen England proklamirt hatte, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, worauf allein die Dekrete von Berlin und Mailand beruhten. Diesen Dekreten wurde durch die Ukase ausgewichen, welche allen engl. Schiffen den Eingang in die Häfen gestattete, sie mochten mit englischen Fabrik- oder Kolonialwaaren beladen seyn, wenn sie nur eine fremde Flagge zum Schein führten. Dieser unerwartete Streich vernichtete den Tilsiter Traktat und jene Grund-Verhandlungen, welche dem Kampfe der beiden größten Reiche der Welt ein Ende gemacht, und Europa die große Wohlthat des Seefriedens verheißen hatten. Von diesem Augenblicke an sah man nahe Zerrüttungen und blutige Kriege voraus.

Rußlands Betragen seit dieser Epoche neigte sich beständig zu jenen traurigen Resultaten hin. Die Vereinigung des von allen Seiten mit den neuerdings Französisch gewordenen Besitzungen umgebenen Herzogthums Oldenburg, war eine nothwendige Folge der Vereinigung der Hansestädte mit Frankreich. Eine Schadloshaltung wurde angeboten. Die Sache war leicht abgethan, sobald man beiderseitige Verhältnisse in Uebereinkunft brachte. Allein Ihr Kabinet machte eine Staatsangelegenheit daraus, und man sah zum erstenmale eine Protestation eines Alliirten gegen einen Alliirten erscheinen. Die Ausnahme der engl. Schiffe in russische Häfen und die Dispositionen der Ukase von 1810 hatten zu erkennen gegeben, daß die Traktaten nicht mehr beständen; die Protestation bewieß, daß nicht allein die Bande, welche beide Reiche vereinigt hatten, zerrissen wären, sondern daß Rußland geradezu Frankreich den Fehdehandschuh in einer Angelegenheit zuwerfe, die ihm fremd war, und nicht anders aus-

geglichen werden konnte, als durch das von Sr. Maj. vorgeschlagene Mittel. Man konnte es sich nicht verbergen: die Ablehnung des Vorschlags verrieth den bereits gefaßten Entschluß eines Bruchs. Rußland traf schon alle Vorkehrungen dazu. In dem Augenblick, wo es der Türkei hätte Friedensbedingungen vorschreiben können, rief es plötzlich 5 Divisionen von der moldauischen Armee zurück, und im Monat Februar 1811 erfuhr man in Paris, daß die Armee des Herzogthums Warschau genöthigt worden sey, sich über die Weichsel zurückzuziehn, um sich in den Stand zu setzen, von der Konföderation Hülfe zu erhalten, so zahlreich und drohend waren schon die sich auf der rusischen Grenze zusammenziehenden streitbaren Kräfte der Russen geworden.

Als Rußland sich zu Maaßregeln entschlossen hatte, die den Interesse des aktiven Krieges, den es zu führen hatte, entgegen waren; als es seinen Kriegsrüstungen eine Ausdehnung gegeben hatte, die schwer auf seine Finanzen drückte, und in der Lage, worin sich alle Kontinentalmächte befanden, ohne allen Gegenstand war, waren alle französische Truppen diesseits des Rheins, ausgenommen ein Corps von 40000 Mann, welches sich in und um Hamburg befand, in der Absicht die Küsten zu decken und die neuverkörperten Länder in Ruhestand zu erhalten. Die in Preußen reservirten Festungen waren bloß von verbündeten Truppen besetzt. In Danzig lag eine Garnison von 4000 Mann; die Truppen des Herzogthums Warschau standen auf dem Friedensfuße; ein Theil derselben war in Spanien.

Rußlands Zurüstungen waren folglich ohne Gegenstand, es hätte denn die Hoffnung gehabt, Frankreich durch eine große Entwickelung von Streitkräften zu imponiren, und es, um die Reklamation von Oldenburg zu beendigen, zur Aufopferung des Herzogthums Warschau zu bewegen. Vielleicht auch, da es sich nicht verbergen konnte, den Traktat von Tilsit verletzt zu haben, nahm Rußland seine Zuflucht zur kriegerischen Stellung weil es Verletzungen zu rechtfertigen suchen wollte, die nicht zu rechtfertigen waren. Dessenungeachtet blieben Se. Maj. der Kaiser ruhig und unbeweglich. Sie bestanden auf den Weg einer freundschaftlichen Entscheidung; Sie glaubten, es sey immer Zeit genug, die Waffen zu ergreifen; Sie verlangten, daß der Fürst Kurakin mit Vollmachten versehen und eine Unterhandlung eröffnet würde, worin sich Irrungen vergleichen und beendigen ließen, die nicht von der Art wären, Blutvergießen nothwendig zu machen.

Diese Irrungen ließen sich auf vier Punkte zurückbringen;

1) Die Existenz des Herzogthums Warschau, welche eine Bedingung des Tilsiter Friedens gewesen war, und welche schon am Ende des Jahrs 1809 Rußland Veranlassung gab, ein Mißtrauen zu äußern, auf welches Se. Maj. mit einer Nachgiebigkeit antworteten, die so weit getrieben wurde, als es die gebieterische Freundschaft wünschen und es die Ehre erlauben durfte.

2) Die Vereinigung des Herzogthums Oldenburg, die der Krieg mit England nothwendig gemacht hatte, und die dem Geiste des Tilsiter Friedens angemessen war.

3) Die Gesetzgebung, betreffend den Handel mit englischen Waaren und entnationalisirten Fahrzeugen, die nach dem Geiste und dem Buchstaben des Tilsiter Traktats bestimmt werden sollte.

4) Endlich, die Dispositionen der Ukase vom Decbr. 1810, welche alle Handelsverbindungen zwischen Frankreich und Rußland aufhebend, und den Scheinflaggen mit engl. Eigenthum die Häfen öffnend, dem Buchstaben des Traktats von Tilsit entgegen waren.

Diese 4 Punkte sollten der Gegenstand der Negociation seyn.

Was den ersten, das Herzogthum Warschau betraf, so traten Se. Maj. sehr gern einem Vertrage bei, zufolge dessen Se. Maj. sich anheischig machten, kein Unternehmen zu begünstigen, welches geradezu oder auf Umwegen die Wiederherstellung von Polen zur Absicht hätte.

Was Oldenburg betraf, so nahmen Se. Maj. die Dazwischenkunft Rußlands an, welches gleichwohl kein Recht habe, sich in eine Sache zu mischen, die einen Fürsten vom Rheinbunde angienge, und bewilligten diesem Fürsten eine Schadloshaltung.

Was den Handel mit engl. Waaren und entnationalisirten Fahrzeugen betrifft, so wünschten Se. Maj., sich darüber zu vergleichen, wie die Bedürfnisse Rußlands mit den Grundsätzen des Kontinentalsistems und dem Geiste des Tilsiter Traktats zu vereinbaren wären.

Endlich, was die Ukase betrifft, so wollten Se. Maj. einen Handelstraktat schließen, welcher zugleich das durch den Friedenstraktat von Tilsit garantirte Interesse Frankreichs mit dem Interesse Rußlands vereinige.

Der Kaiser schmeichelte sich, daß Dispositionen, welche durch eine so offenbar zum Vergleich sich hinneigende Stimmung eingegeben waren, endlich ein Arrangement hervorbringen würden. Es war gleichwohl unmöglich, Rußland zu Ertheilung der Vollmachten zu einer Unterhandlung zu bewegen. Es beantwortete alle neuen Vorschläge durch neue Rüstungen, und man mußte sich endlich für überzeugt halten, es versage jede Erklärung, weil es Vorschläge zu machen habe, die es nicht deutlich aussprechen dürfe, und die nicht eingeräumt werden könnten; weil es nicht Stipulationen zwischen dem Herzogthum Warschau und Sachsen seien, die Rußland, in Hinsicht auf die Ruhe seiner dortigen Provinzen, beunruhigen könnten, sondern weil es das Herzogthum selbst sey, was Rußland sich einverleiben wolle; weil es nicht seinen, sondern Englands Handel begünstigen wolle, um England vor dem drohenden Sturze zu retten; weil es nicht für den Herzog von Oldenburg die Vereinigung verlange, sondern dieses nur als einen Anlaß zum Streite mit Frankreich im Rückhalt behalte, sobald es den günstigen Zeitpunkt dazu ersehen würde.

Jetzt sah der Kaiser ein, er habe keinen Augenblick zu verlieren. Jetzt nahm auch Er seine Zuflucht zu den Waffen. Er setzte sich in den Stand, Heeren Heere entgegen zu stellen, um einen so oft bedrohten Staat zweiter Größe sicher zu stellen, der seine ganze Existenz auf den Schutz und die Treue Frankreichs baute.

Inzwischen ergriffen, Herr Graf, Se. Maj. noch jede Gelegenheit, Ihre Gesinnungen zu äußern. Der Kaiser erklärte öffentlich am 15ten August v. J. die Nothwendigkeit, den gefährlichen Gang, den die Angelegenheiten nahmen, aufzuhalten, und den Wunsch, durch Arrangements zum Ziele zu gelangen, weshalb er fortdauernd auf eine Unterhandlung antrüge.

Am Ende Novembers glaubten Se. Maj. hoffen zu können, daß Ihr Kabinett, Hr. Graf, diesen Wunsch theilen würde. Sie kündigten dem Bothschafter Sr. Maj. an, daß Herr von Nesselrode bestimmt sey, sich mit Instruktionen nach Paris zu begeben. Vier Monate waren verflossen, als Se. Maj. erfuhren, daß diese Sendung nicht statt finden würde. Der Kaiser ließ sogleich den Grafen Czernichef rufen, und gab demselben für den Kai-

ser Alexander ein Schreiben mit, daß auf die Eröffnung neuer Unterhandlungen abzielte. Herr v. Czernichef kam den 10ten März in Petersburg an, und dieses Schreiben ist bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben.

Wie kann man sich länger verbergen, daß Rußland jeder Annäherung ausweicht? Seit anderthalb Jahren hat es sich zur unwandelbaren Regel gemacht, so oft man ihm ein Arrangement vorschlägt, die Hand aufs Schwerdt zu legen.

Da Se. Maj jeder Hoffnung, sich mit Rußland zu vergleichen, entsagen mußten, hielten Sie, bevor ein Kampf anhübe, der so viel Blut fließen lassen wird, es für Ihre Pflicht, sich an die englische Regierung zu wenden. Die Unbehaglichkeit, worin sich England befindet; die Unruhen die es zerrütten; die Veränderungen, die sich in der Regierung zugetragen haben, entschieden Se. Maj. zu diesem Schritte. Ein aufrichtiger Wunsch, Frieden zu schließen, hat den Schritt veranlaßt, den ich Ihnen mitzutheilen befehliget worden bin. Kein Agent ist nach London geschickt worden, keine andre Eröffnung hat zwischen beiden Regierungen statt gefunden. Das Schreiben, welches Ew. Excellenz hier abschriftlich finden werden, und welches ich dem Staatssekretair Sr. Königl. Großbrittannischen Maj. für die auswärtigen Angelegenheiten zugeschickt habe, ist in offner See dem Kommandanten der Station vor Dover zugestellt worden.

Der Schritt, den ich hier bei Ihnen mache, Herr Graf, ist eine Folge der Dispositionen des Traktats von Tilsit, welchem nachzukommen es bis auf den letzten Augenblick der Wille S. M. ist. Sollten die Eröffnungen an England einigen Erfolg haben, so werde ich mich beeilen, es zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Se. Maj. der Kaiser Alexander werden Theil daran nehmen können, zufolge des Tilsiter Tractats, oder als Alliirter von England, wenn schon mit England Verbindungen eingegangen sind.

Es ist mir förmlich vorgeschrieben, Ewr. Exc. beim Schlusse dieser Depesche den schon dem Hrn. Obersten Czernichef von Sr. Maj. geäußerten Wunsch auszudrücken, daß Unterhandlungen, die schon vor anderthalb Jahren von Sr. Maj. unaufhörlich verlangt worden sind, Ereignissen zuvorkommen mögen, über welche die Menschheit so tief zu seufzen haben würde.

Welches auch die Lage der Dinge zur Zeit sein möge, wo dieses Schreiben an Ew. Excell. gelangen wird, so soll doch der Friede noch von den Entschlüssen Ihres Kabinets abhangen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

(Unterz.) Der Herzog von Bassano.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Derjenige, der ohne Geld oder unsere eigenhändige Unterschrift und Siegel auf unsern Namen etwas verabfolgen läßt, hat sich selbst den Verlust beyzumessen, da wir dergleichen Forderungen nicht bezahlen werden. Stettin den 13. Julii 1812.

C. L. Geletneky, Dr.
Henriette Geletneky.

Da ich hinfort meine Bedürfnisse alle gleich bezahlen werde; so mache ich, nach dem Willen meiner Mutter und meines Onkels und Vormundes, des Kaufmann Geldtimmer in Stettin, dies hiermit bekannt, und daß weder er noch sie eine Nachrechnung weiter annehmen werden. Rügenwalde den 12. Julii 1812.

Carl Friedrich Schleich.

Eine junge Officiantenwittwe, die ein kleines Einkommen hat, wünscht zu mehrerer Sicherheit ihrer Subsistenz sich an eine auf dem Lande oder in der Stadt lebende Familie als Gesellschafterin anzuschließen. Der Fleiß, der auf ihre Erziehung verwendet ist, läßt sie hoffen, diese Stelle in einem guten Hause ausfüllen zu können. Sie hat überdem einer nicht unbedeutenden Wirthschaft vorgestanden, und ist sehr gerne bereit in ihren neuen Verhältnissen, sich der Wirthschaftsführung zugleich anzunehmen. Sie leistet auf alles Gehalt Verzicht, verlangt nichts als freye Station und sieht vorzüglich auf gute Behandlung. Versiegelte Briefe unter der Addresse C. C. E. in der Zeitungs-Expedition zu Stettin abgegeben, werden ihr richtig zu Händen kommen, nur bittet sie in den ihr zu machenden Anerbietungen nicht zu kurze Fristen zu ihrer Erklärung zu setzen, da sie nicht in Stettin selbst, sondern in einer andern Provinzialstadt sich aufhält.

Verlobung.

Unsre in Gollnow vollzogene Verlobung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Friedrich Fischer.
Friederike Pauly.

Todesfall.

Unsern sämtlichen Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit das am 7ten d. M. Nachmittags halb sechs Uhr an der Auszehrung erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des Erblandmarschalls v. Flemming, in seinem 65sten Lebensjahre ergebenst an, und verbitten, der aufrichtigen Theilnahme gewiß, jede Beyleidsbezeugung, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würde. Basentin bey Gollnow den 10. Julii 1812.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder:

Henriette v. Flemming, geb. Salingre.
Henriette Franciska v. Zastrow, geb. v. Flemming.
Franz Wilhelm v. Flemming.
Auguste Marie v. Bardeleben, geb. v. Flemming.
Carl Berndt v. Flemming.

Ich bitte alle nahe und ferne Verwandte und Freunde meines mir unvergeßlichen Mannes, so wie diejenigen, die in nachbarlicher sowohl als anderweitiger Verbindung mit ihm gestanden haben, es mir zu verzeihen, daß ich ihnen nicht besonders durch Briefe und Karten diesen mir so schmerzhaften Verlust anzeige. Die Zahl derer, die seinen Werth zu schätzen wußten, ist gewiß nicht geringe, um so mehr mußte ich befürchten, mehrere von ihnen durch eine, für den Augenblick, verzeihliche Vergessenheit zu beleidigen. H. v. Flemming.

AVERTISSEMENTS.

[Subhastatio Immobilia ausserhalb Stettin belegen.]

Auf den Antrag der von Poppsteinschen Eheleute, soll das im Pyritzschen Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Christian Prielipp zugehörige Allodial-Ritterguths-Antheil Barnimskunow (a), welches von Pyritz 1½ Meile, von Stargard 1 Meile und von Alt Damm 4 Meilen entfernt ist, öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 3ten August 1812, den 3ten November 1812 und den 5ten Februar 1813, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem Herrn Ober-

Landesgerichts-Rath von Willer als ernannten Deputirten angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dies Guth zu besitzen fähig und zu acquiriren Willens, solches auch annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungsterminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Instruction und Special-Vollmacht versehene Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die nach dem letzten peremtorischen Bietungstermine eingehende Gebote wird nicht weiter geachtet werden, sondern dem Befinden nach dem Meistbietenden, nach eingegangener Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag geschehen. Das Guth Barnimskunow (a) ist nach der angenommenen und dem auf dem Ober-Landesgerichte affigirten Subhastations-Patent beigefügten Landschaftlichen Taxe auf 23,450 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden. Diese Taxe und die von den Interessenten aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden. Stettin den 26sten März 1812.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Zum öffentlichen Verkauf der durch die Königl. Zollwachtschiffe aufgebrachten, mit zur Einführung verbotenen Waaren beladen gewesenen Schiffe, sind nachstehende Termine anberaumt, nemlich:

zu Colberg am 28sten d. M. zum Verkauf
- des Briggschiffs Flora, geführt von Capitain Sirach;
- des Pinkschiffs Dorothea, geführt von Capitain Doodt;

zu Rügenwalde am 29sten d. M. zum Verkauf
- des Chaloupschiffs Adolph, geführt von Capitain Liedtke;
- des Briggschiffs Cornelia, geführt von Capitain Janssen;
- des Kuffschiffs Hermina Helena, geführt von Capitain Visser.

Dem Publiko wird solches und daß die gedachten Termine am ersten Orte an der Münde im Königl. Licentgebäude, am letzten Orte aber in der Wohnung des Licent-Controlleur Collas werden abgehalten werden, hierdurch bekannt gemacht. Colberg den 12. Julii 1812.

Königl. Handels-Commissariat.

Bekanntmachung.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Den Gläubigern sowohl als den Beneficial-Erben des hieselbst verstorbenen Candidaten Holsten wird hiedurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht: daß der fernere Betrieb der erbschaftlichen Schuldverhältnisse in Betreff des Nachlasses des erwähnten Candidaten Holsten nicht weiter von Amtswegen befördert werden wird, indem kein weiterer Vorrath in der Casse der gerichtlich über diese Erbschaft angeordneten Curatel vorhanden ist, und deshalb jedem einzelnen Gläubiger und sonstigem Interessenten selbst die Wahrnehmung seiner Gerechtsame überlassen bleibt. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 25sten Junius 1812.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. C. v. Holstein.

H. F. C. Burmeister.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Bey dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justiz-Amt ist der dem Schmidt Joachim Friedrich Brauer eigenthümlich zugehörige in dem Dorfe Jarenzin belegene Krug, bestehend aus einem Wohnhause und Garten, im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der letzte Kaufpreis von diesem Grundstück, welcher statt der Taxe dient, beträgt 600 Rthlr. Kauflustige aber, welche selbiges zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in denen zum Verkauf desselben auf den 25sten Junii c., den 25sten Julii und den 25sten August, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube des Domainen-Justiz-Amts zu Spantekow angesetzten Terminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch, einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, für das meiste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Nach Verlauf des letzten Licitationstermins wird auf ein ferneres Gebot nur mit Zustimmung des Meistbietendgebliebenen, und der übrigen Interessenten geachtet werden. — Zugleich werden sämtliche unbekannte, aus dem Hypothekenbuch nicht zu ersehende Realgläubiger hierdurch vorgeladen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, in dem letzten Termin, bey Verlust ihres Rechts, sich einzufinden. Treptow an der Tollense den 30sten May 1812.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justiz-Amt Spantekow. Rypke.

Widerruf.

Der am 30sten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Guthe in Zimmerhausen angesetzte Auctionstermin wird aus bewegenden Gründen hiemit wiederum aufgehoben. Plathe den 16ten Juli 1812.

Stooff. Von Auftragswegen.

Jagdverpachtung.

Auf Verfügung der Königl. Pommerschen Regierung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Woltin, Wierow und Barrikow auf drei Jahre, von Trinitatis dieses Jahres an gerechnet, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27 Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Justiz-Beamten hierselbst angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Colbatz den 22. Junii 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Bekanntmachung.

Da wir zur Vertheilung der Creditmasse des Büdener Hans Tancke zu Bockenhagen, unter die vorhandenen bekannten Gläubiger, nach der Gerichtsordnung, worüber sie sich untereinander geeiniget, einen Termin auf den 25sten August d. J. in dem gewöhnlichen Geschäftszimmer auf dem hiesigen Schloße anberaumt haben; so wird solches, in Gefolge der Vorschrift der Allg. Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 50 § 7., hiemit öffentlich bekannt gemacht. Treptow an der Rega den 11ten Julii 1812.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Guthsverpachtung.

Auf den Antrag einiger Gläubiger soll das im Piritzschen Kreise belegene Guth Streesen nochmals zur Pacht gestellt, und unter Vorbehalt der Approbation des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin mit dem Meistbietenden Contract abgeschlossen werden. Es ist

dazu ein Bietungstermin auf den 3ten August d. J., Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung auf dem großen Wall No. 10 angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen bey mir eingesehen werden können und die Uebergabe des Guths, nach erfolgter Approbation, alsbald geschehen kann, hierdurch einlade. Stargard den 13. Julii 1812.

Der Justiz-Commissarius Mannkopff.
V. A. W.

Guths- und Vorwerksverpachtung.

Auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin soll das Guth Ribitz b, und das Vorwerk Boldebus a und b, bey Cammin belegen, dem Herrn Carl Ferdinand von Brockhusen gehörig, auf 3 Jahre, als von Marien 1813 bis dahin 1816, in Termino den 8ten August a. c. zu Ribitz öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, und die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bey Unterschriebenen nachgesehen werden. Groß-Gustin bey Cammin den 13ten Junius 1812.

Der Prediger Fahland, Curator des Hrn. Carl Ferdinand v. Brockhusen.

Oeffentliche Aufforderung.

Da ich willens bin, in meiner hiesigen Walkmühle auch einen Mahlgang anzulegen; so fordere ich alle etwanige Einspruchsberechtigte hiemit auf, ihre vermeinten desfallsigen Einspruchsrechte a dato binnen 4 Wochen gerichtlich anzumelden; widrigenfalls ich sonst mit diesem Neubau vorschreiten werde. Freyenwalde in Pommern den 16. Julii 1812. Der Walkmüller Zillmer.

Zu verkaufen.

Da meine Kümmel-Erndte bereits geschehen, so erwiedere ich auf die vielen Anfragen, daß nur noch 120 Berliner Scheffel für den civilen Preis von Acht Thaler $1\frac{1}{2}$. pro Scheffel zu haben sind. Auf Bestellung von 12 Scheffel an, wird der Transport auf 5 Meilen ohnentgeldlich übernommen. Amt Pyritz in Hinterpommern den 17ten Julii 1812. Sehmsdorff.

Brau- und Brennereiverpachtung.

Eine sehr gute Brau- und Brandtweinbrennerey mit completten Geräthschaften, nebst Meischblase von drey Scheffel und eine Klarblase dazu, ist nicht weit von Stettin zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bey dem Gastwirth Scheibert im weißen Schwan No. 548 in Stettin zu erfahren.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Der Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts gemäß, werde ich am 27sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem, in der Frauenstraße unter No. 907 gelegenen Hause den Mobiliarnachlaß des Tischlers Kaulitz, bestehend in Fayance und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, und vollständigem Tischlerwerkzeuge, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 16. Julii 1812.

Dieckhoff.

Es soll am 27sten Julii c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Assessors Roussel, Pladrin No. 125, ein ansehnliches Assortiment Bijouterie- und Modewaaren, als: Halsgeschmeide, Ringe, Uhrketten, Armbänder, Tuchnadeln u. dergl., geschliffene Bier- und Weingläser und Carafinen, moderne Strohhüthe für Damen und Kinder, façonnirte seidene Zeuge, Atlasse und Taftzeuge und Bänder, seidene, kasimirne, gestickte, gazene und cattunene Tücher für Herren und Damen, weiße und couleurte Flore, eine Parthey corduanlederne Damesschuhe, seidene, baumwollene und lederne Manns- und Frauenshandschuhe, seidene und baumwollene Strumpfhosenzeuger in allen Farben, weiße und schwarze Petinetkanten, couleurter und weißer Krepp, Kleiderbesätze, Tragebänder, Blumen und Federn und mehrere andere Sachen zum Damenputz, wie auch einige Tausend vorzügliche Hamburger Glasposen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden.

Es sollen mit Genehmigung Einer Königl. Hochpreißl. Pommerschen Regierung, von denen bey der Colonie-Casse zu Stettin vorhandenen Strumpfwürkerstühle 20 Stück meistbietend in Termino den 20sten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem französischen Schul- und Waisenhause, Frauenstraße No. 875, verkauft werden. Die Stühle können täglich in der Mittagsstunde von 12 bis 2 Uhr besehen werden, und melden sich Liebhabere bey dem in geachten Hause wohnenden Fabriken-Inspector Malbranc in der 3ten Etage.

Auction über eine kleine Parthey abgelegene weiße Franzweine, den 28sten Julii Nachmittags um 2 Uhr, in No. 71 große Oderstraße.

Zu verkaufen in Stettin.

Sehr schöne Pomeranzen, das Stück 4 bis 6 Gr., desgleichen etwas kleinere zu 3 Gr. Münze $3\frac{1}{4}$., bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Besten getrockneten schweren russischen Roggen, wie auch große russische Matten, bey Johann Gottlob Walter, Oderstraße No. 71.

Offenbacher Marocco, das Pfund à 14 Gr. Courant $\frac{1}{6}$. à $\frac{1}{3}$. Stücken, bey Franz Heinrich Michaelis, Roßmarkt No. 721.

Mit allen Sorten Papier kann ich jetzt und fernerhin vorzüglich gut und billig dedienen. Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Eine schöne Zeugrolle, die von 2 Menschen mit Bequemlichkeit zu ziehen, und ein ganz neuer weißer Ofen, der noch steht, sind wegen Veränderung sogleich abzulassen, Breitestraße No. 360.

Ein starkes Fohlen, engl. Race, über 3 Monat alt, steht zu verkaufen, Heumarkt No. 38.

Häuserverkauf in Stettin.

Die Kotbschen Erbinteressenten wollen folgende, ihnen zugehörigen Häuser an den Meistbietenden aus freyer Hand verkaufen, als nemlich:

1) Ein Haus in der Wallstraße am Pladdrin sub No. 163 gelegen, bestehend aus ein Saal, sieben Stuben bes nebst Kammern, Küche, Bodenraum und Ställe, eine große Wiese am Blockhause und ein Garten hinter dem Hause. Es ist dieses Haus vorzüglich

für einen Gärtner, Schenker, auch Viehhändler sehr bequem.

2) Ein Haus in der Hafelling sub No. 113 gelegen, von fünf Stuben, Kammern, Küche, Hof- und Bodenraum, und eine Wiese. Dieses Haus ist sehr bequem für Kahnschiffer, Speisewirthe, Gastwirthe und Schenker.

Der Bietungstermin ist auf den 8ten August d. J. bey Unterschriebenen angesetzt, und können Liebhaber diese obgenannten Häuser täglich in Augenschein nehmen, und das nähere bey Unterschriebenen erfahren, auch sogleich den Zuschlag bey einem annehmlichen Gebote bekommen. Stettin den 21. Julii 1812.

Dr. F. W. Nedel, wohnhaft in der Breitenstraße bey dem Hrn. Kaufmann Petersen sub No. 348.

Das Haus No. 302 in der Rosengartenstraße, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, ein gewölbter Keller nebst Hofraum befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wittwe Kuns.

Ich bin willens, mein in der Grapengießerstraße sub No. 161 belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

Welle.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Pelzerstraße No. 803 ist ein Logis von 3 Stuben nebst Küche und Holzgelaß zum ersten August oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Zu Michaelis d. J. ist das Eckhaus No. 816 an der großen Dohmstraße und Königsplatz, ganz oder theilweise zu vermiethen; das Nähere darüber ist zu erfragen in der Frauenstraße 875 eine Treppe hoch.

In der zweyten Etage ist eine Stube, zwey Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß bis zum 1sten October zu vermiethen, beym Bohrschmidt Gustow in der kleinen Dohmstraße No. 684.

In der kleinen Dohmstraße No. 689 sind 3 Stuben, ein Schlafkabinet, 2 Kammern, Küche und Keller auf Michaeli zu vermiethen, so wie gleich eine meublirte Stube für einzelne Herrn. Auch sind bey mir Spiegel und Meubeln bis zum 1sten März um billigen Preiß zu haben.

B. Sangally.

In dem Hause No. 69 in der Oderstraße ist die zweite Etage nach dem Haagen heraus, für einen einzelnen Herrn oder Dame ein Logis von zwey Stuben, einem Cabinet und Wandspinden auf dem Corridor nebst Holzgelaß zum 1sten October a. c. zu vermiethen, auch ist in diesem Hause ein guter Keller zu nassen Waaren sogleich abzulassen. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann Cober. Stettin den 6ten Julii 1812.

Im Hause, Schuhstraße No. 141, wird die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Cabinet, Küche, Kammern, Keller, Holzstall und andere Bequemlichkeiten, worunter der Mitgebrauch des Waschhauses und der Pumpe auf dem Hofe, zu Michaeli dieses Jahres ledig, und kann anderweitig vermiethet, auf Verlangen auch ein Stand für zwey Pferde dazu gegeben werden, so wie der geräumige gewölbte Hauskeller gegen eine billige Miethe sogleich abgetreten werden kann. Man erfährt das Nähere im Hause parterre, wo ausser denen mit Beyfall aufgenommenen Siegeltabacken No. 1. und 2. auch verschiedene andere sehr leichte und gut riechende Sorten Rauchtoback in ¼, ½ und ¾ Pfunden, nach Belieben auch noch kleinere Paquets mit Vergütigung des festgesetzten Rabatts zu billigen Preisen zu bekommen sind.

In der Mönchenstraße No. 606 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben, nebst heller Küche, Speisekammer, Zeugkammer und Holzgelaß auf Michaeli zu vermiethen, und kann täglich besehen werden. Stephan Adam.

In dem Hause No. 173 Schulzenstraße, ist die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, helle Küche, Holzgelaß und Keller zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In der Speicherstraße No. 62 ist die dritte Etage zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Sollte jemand die geräumigere zweite Etage vorziehen und zu miethen verlangen, kann auch diese überlassen werden.

Ein großer gewölbter Keller ist sogleich zu vermiethen, bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Bekanntmachungen.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebl. und grauer pommerscher und schlesis. Leinwand, Drillig und Parchent, so wie auch fertige Hemden zu verschiedenen Preisen, und können Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen.

Höpfner & Comp., Heumarkt No. 867.

Nous tenons toujours un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies tant silésienne que poméranienne ainsi que de chemises faites et sommes à même d'enréaliser des livraisons avec promptitude et sous des conditions équitables. Höpfner & Comp., vis à vis de la maison de ville.

Ich habe zur Aufräumung meiner noch vorräthigen distillirten Brandtweine, die Preise gegen den vorigen Ladenpreis um 4 Gr. heruntergesetzt, und verkaufe jetzt das Quart einfachen rothen Magen zu 18 Gr., doppelten rothen, weißen und grünen Magen, Kümmel, Annies, Wacholder, Krausemünze, Nuß, Pomeranzen und Wermuth-Extract à 20 Gr., doppelten Pomeranzen, Bitter-Pomeranzen, Spanischbitter, Citronen, Nelken, Persiko, Kirsch und Franzbranntwein à 1 Rthlr., Goldwasser, Orange-Liqueur und Parfait-Amour à 1 Rthlr. 14 Gr., alles in Münze den Thaler zu 24 Gr. Zugleich offerire ich für Distillateurs ein Pöstchen von circa 4½ Oxhoft vorzüglich schönen Kirsch und Heidelbeersaft zu einem billigen Preis. Stettin den 18 Juli 1812.

Michael Schröder, Königsstraße No. 181.

Unsern Syrop verkaufen wir, den Zentner zu 25 Rthlr. Courant, und unter ½ Zentner bis zu 5 ℔. à 6 Gr. 1½. Stettin. Mittwochstraße No. 1058 zweite Etage.

Castner & Nöhmer.

Wer an meinen verstorbenen Bruder Johann Nouvel rechtmäßige Forderungen noch zu machen hat, den bitte ich, sich binnen vier Wochen dieserwegen bey mir zu legitimiren, und werde ich nach Verlauf dieser Frist keine Forderungen mehr anerkennen. Zugleich ersuche ich auch diejenigen, welche ihm noch schuldig sind, binnen dieser Zeit ihre Schulden bey mir abzutragen. Stettin den 22. Juli 1812. D. Nouvel, Schulzenstraße No. 336.

Ein unverheiratheter Gärtner kann sogleich sein Unterkommen bey Stettin erhalten; wo? erfährt man beym Kleidermacher Hrn. Tetzlaff. Stettin den 22. Juli 1812.